



10. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

(Stand: Oktober 2023)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte und weitere Materialien sind auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

IKZ Interkommunale Zusammenarbeit
im Kreis Groß-Gerau

15 Kreiskommunen
weniger Verwaltungsaufwand
geringere Kosten
einheitliches Vertragsmanagement

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: 06142 / 402-216

Downloads

Berichte und weitere Informationsmaterialien

- 9. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2022)
- Magazin Demo (August 2022)
- Hessische Städte- und Gemeindezeitung - HSGB im Gespräch mit ... (Mai 2022)
- Magazin Der Gemeinderat - Ein Pilotprojekt macht Schule (April 2022)
- 8. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2021)
- 7. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2020)
- 6. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2019)
- Magazin Perform Frankfurt/RheinMain (Dezember 2018)
- 5. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2018)
- Interkommunales Vergabezentrum - KOINNO-Praxisbeispiel (2018)
- 4. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2017)
- Info-Broschüre des Landes Hessen "Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen" (2017)
- 3. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2016)
- 2. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2015)
- 1. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2014)

Präsentationen und Projektaufträge

- Präsentation IKZ-Fachtagung Hess. Ministerium des Innern und für Sport (27.9.2023)
- Präsentation "Informationsveranstaltung für Mandatsträger/innen" (8.10.2022)
- Präsentation "Informationsveranstaltung für Mandatsträger/innen" (23.6.2018)
- Projektauftrag "E-Rechnungsworkflow/E-Rechnung" (März 2018)
- Präsentation „Informationsveranstaltung für Mandatsträger/innen“ (25.6.2016)

Der vorliegende 10. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im 10. Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2022 bis Oktober 2023. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

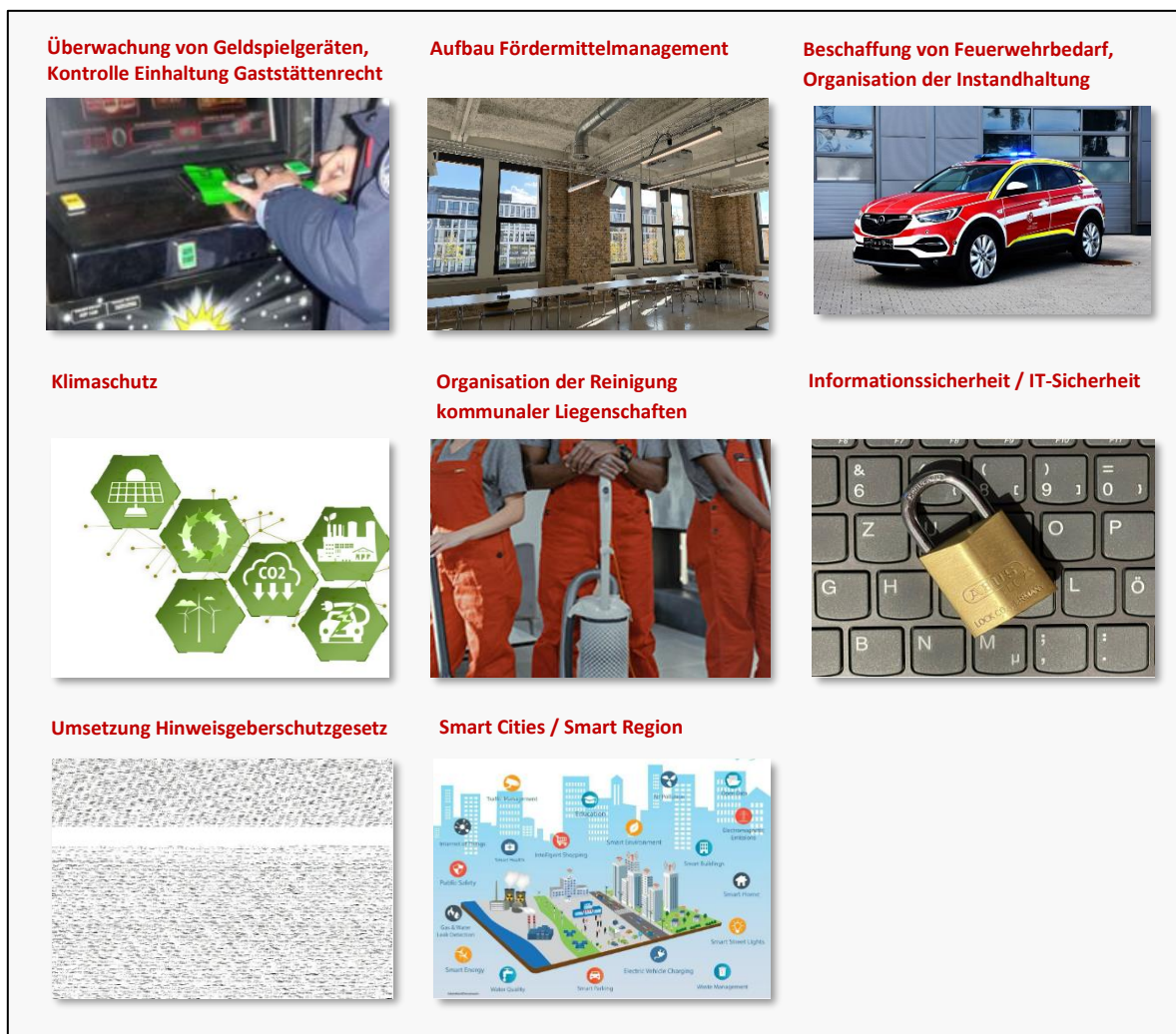
Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter <https://ikz.imkreisgg.de>

Inhalt

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	3
1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	6



1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf	15
---	----

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen	17
2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	17
2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	18
2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen	19
2.4 Informationsmanagement	19
2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	26
2.6 Ausblick	27

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Die folgenden IKZ-Projekte und –Umsetzungsmaßnahmen wurden **im Berichtszeitraum (November 2022 – Oktober 2023) abgeschlossen**:

- Bildung eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks „Überwachung von Gaststättenrecht“ (8 Kreiskommunen)
- Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements (13 Kreiskommunen)
- Strom- und Gaseinkauf (13 Kreiskommunen, 9 kommunale Unternehmen – europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 1.1.2024 – 31.12.2026)
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Anlagen (12 Kreiskommunen, 8 kommunale Unternehmen – europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 1.1.2023 – 31.12.2024)
- Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen (11 Kreiskommunen, 5 kommunale Unternehmen – europaweite Ausschreibung für den Zeitraum 1.4.2023 – 31.3.2026)

Die folgenden IKZ-Projekte befanden sich **im Berichtszeitraum noch in Bearbeitung** oder wurden **im Berichtszeitraum neu gestartet**:

- Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung (14 Kreiskommunen)
- Klimaschutz (15 Kreiskommunen)
- Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften (8 Kreiskommunen)
- Informationssicherheit / IT-Sicherheit (15 Kreiskommunen)
- Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (13 Kreiskommunen)
- Smart Cities / Smart Region (14 Kreiskommunen)

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum folgendes interkommunale Beschaffungsverfahren neu gestartet:

- Klärschlamm Entsorgung (8 Kommunen – europaweite Ausschreibung, für den Zeitraum 1.6.2024 – 31.12.2028)

Die folgenden IKZ-Projekte wurden seit dem Start des kreisweiten IKZ-Prozesses **2013 – 2022 erfolgreich umgesetzt**:

- Beschaffungswesen (Basis-Projekt)
- Strom- und Gaseinkauf (3 europaweite Vergabeverfahren im Zeitraum 2016 - 2023)
- Prüfung elektrischer Anlagen (4 europaweite Vergabeverfahren im Zeitraum 2017 - 2022)
- Kommunales Vergabezentrum
- E-Government
- Klärschlamm Entsorgung
- Ausbau der Elektromobilität
- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbands
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems

Über diese Projekte und Umsetzungsmaßnahmen enthalten die IKZ-Jahresberichte 2013 – 2022 weitere Informationen.

Aus den folgenden IKZ-Prüfprojekten sind bislang aus unterschiedlichen Sachgründen **noch keine Kooperationen hervorgegangen** oder eine **IKZ-Umsetzung steht noch bevor**:

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen
- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial
- Modularer Kita-Bau

Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet zum einen eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit. Zum anderen ermöglicht es mit bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreisweiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotprojekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn sowie zwischenzeitlich die Städte und Gemeinden Riedstadt, Flörsheim und Bischofsheim beigetreten sind.

Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren seit 2019 durch Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten bspw. auch auf dem Gebiet des **Datenschutzes** sowie darüber hinaus auf weiteren Feldern. Die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur haben 2022 eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich **OZG/Digitalisierung** vereinbart und eine gemeinsame Vollzeitstelle geschaffen, die Aufgaben der Konzepterstellung, Koordinierung und Realisierung der notwendigen Umsetzungsaktivitäten zur Digitalisierung für die drei Verwaltungen wahrnimmt.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2023 (Stand: 31. Oktober) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)

Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2023

(Stand 31.10.2023)

	Überwachung Geldspielgeräte, Kontrolle Gast- stättenrecht (Umsetzung)	Aufbau Fördermittel- management (Umsetzung)	Beschaffung Feuerwehr- bedarf, Organisation Instandhaltung	Klima- schutz	Organisation Reinigung kommunaler Liegens- schaften	Informations- sicherheit / IT-Sicherheit	Umsetzung Hinweis- geberschutz- gesetz	Smart Cities / Smart Region
Biebesheim	X	X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)		
Bischofsheim	X	X	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Büttelborn		X	X (PG)	X (PG)		X (PL)	X (PG)	X (PG)
Gernsheim		X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Ginsheim- Gustavsburg	X	X	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Groß-Gerau		X		X (PG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Kelsterbach	X	X	X (PG)	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)
Mörfelden- Walldorf		X	X (PG)	X (PL)		X (PG)	X (PL)	X (PG)
Nauheim	X		X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Raunheim	X	X	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PL, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)
Riedstadt	X	X	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Rüsselsheim		X	X (PG)	X (PG)		X (PG)	X (PL)	X (PG)
Stockstadt	X	X	X	X	X	X (PG)		X (PG)
Trebur			X (PG)	X	X	X (PG)	X	X (PG)
Kreis Groß-Gerau		X	X (PL)	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PL)
SUMME	8	13	14	15	8	15	13	14

X Projektbeteiligung der
Kommune UND
personelle Vertretung
in der Projektgruppe /
Arbeitsgruppe:

(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der
Kommune OHNE
personelle Vertretung
in der Projektgruppe /
Arbeitsgruppe

keine Projektbeteiligung

X Teilnahme an Kooperation

keine
Aufgabenzuständigkeit

Auf den folgenden Seiten werden die im Berichtszeitraum von November 2022 bis Oktober 2023 realisierten interkommunalen Kooperationen sowie die noch in Bearbeitung befindlichen IKZ-Projekte detaillierter dargestellt.

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts



Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabenhinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

Die betroffenen Kommunen u.a. erleiden erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabenhinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

14 der 15 Kreiskommunen hatten daher im Jahr 2019 das Projekt „Prüfung einer IKZ zur Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts und Abrechnung der Spielapparatesteuer“ gestartet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Bearbeitung angeschlossen. Ziel des Projekts war die leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung. Im Rahmen des Projekts wurde die Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (IST-Analyse) und die Möglichkeiten und Grenzen einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung wurden untersucht. Im Ergebnis hat die Projektgruppe festgestellt, dass eine interkommunale Kooperation auf diesem Aufgabenfeld **zahlreiche positive Wirkungen** haben würde:

- die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in allen Kommunen, d.h. Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung und wirksame Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Kosteneinsparung durch Bündelung spezialisierten Personals und des Fachwissens, Vermeidung des Aufbaus und der Vorhaltung unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen in allen Kommunen (sonst dauerhafte Vorhaltung dezentralen Spezialwissens erforderlich, Vertretungsproblematik u.a.)
- Leistungsverbesserung durch spezialisierte Mitarbeiter/innen
- Reduzierung der Häufigkeit von Fehlverhalten durch Bußgeld-Erhebung
- Reduzierung von Einnahmeverlusten bei Spielapparatesteuer und Verwaltungsgebühren
- personalwirtschaftliche Vorteile (z.B. Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Spezialisierung, Vertretungsmöglichkeiten)
- Sicherung des kreisweiten Informationsaustauschs

Nach Prüfung verschiedener Modelle der Zusammenarbeit wurde von der Projektgruppe die **Bildung eines gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks gemäß § 82 HSOG** empfohlen. Acht Städte und Gemeinden haben sich daraufhin 2022 dem **Umsetzungsprojekt** zur Bildung des gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirks angeschlossen. Die zeitliche Verzögerung bis zum Start des Umsetzungsprojekts entstand aufgrund der Corona-Pandemie, durch die die Personalressourcen u.a. der kommunalen Ordnungsämter stark beansprucht waren. Am Umsetzungsprojekt beteiligt waren die Städte und Gemeinden Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein.

Im Rahmen des Projekts wurden die rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Gründung des Verwaltungsbehördenbezirks erarbeitet. Grundlage seiner Tätigkeit ist eine **öffentlich-rechtliche Vereinbarung**, die seine Aufgaben, seine Finanzierung sowie die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt. Sitz des Verwaltungsbehördenbezirks ist die Stadt Raunheim.

Nach Herbeiführung der kommunalen Gremienbeschlüsse, Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und erfolgreicher Stellenbesetzung hat der Verwaltungsbehördenbezirk „Überwachung von Gaststättenrecht (VBB)“ **am 1.5.2023 seine Arbeit aufgenommen**. Die Durchführung folgender Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Aufgabengebiete (Überwachungstätigkeiten, Kontrollgänge, Anfertigung von Schriftsätzen und Verfügungen) für die o.g. acht Kommunen wurde ihm übertragen:



1. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Gaststättengesetzes und erteilter Sondernutzungserlaubnisse im Rahmen der Außengastronomie,
2. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Spielhallengesetzes und der Spielverordnung sowie die Erteilung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes eines Geldspielgerätes gemäß § 33 c Abs. 3 GewO,
3. Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes,
4. Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes,
5. Überprüfung der Einhaltung der Preisangabenverordnung,
6. Überprüfung der Einhaltung des Verpackungsgesetzes
7. Überprüfung von Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten,
8. Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Aufgabenbereich des Verwaltungsbehördenbezirkes, die in der Zuständigkeit des Magistrates/Gemeindevorstandes liegen.

Bereits nach kurzer Zeit konnte der Verwaltungsbehördenbezirk **erste Erfolge** verzeichnen, die auch in der örtlichen Presse ihren Niederschlag gefunden haben.

Geldspielgeräte im Fokus

Bei Überwachung des Gaststättenrechts setzen auch Mainspitz-Kommunen auf Vorgehen im Verbund

MAINSPIITZ (kpa). Acht Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau haben sich entschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und bei der Überwachung des Gaststättenrechts und der Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielgeräten zusammenzuarbeiten. Sie bilden einen gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirk nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Beteiligt sind Bieberheim, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Keltnerbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt, heißt es in einer Mitteilung. Sitz des Verwaltungsbehördenbezirks ist Raunheim. Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zurechnend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen unter anderem erhebliche Einnahmehinfortfälle bei der Spielapparatsteuer zur Folge. Auch Abgabehinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt bei den Nutzern der Geräte das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielucht. Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere gaststättenrecht-

liche Vorschriften, deren Einhaltung in den Städten und Gemeinden zu überwachen ist. Der gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk nimmt nun die Überwachung dieser Aufgaben für die acht beteiligten Städte und Gemeinden wahr. Er ist unter anderem verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Gaststättengesetzes und erteilter Sondernutzungserlaubnisse im Rahmen der Außengastronomie in den Kommunen. Auch die Einhaltung des Hessischen Spielhallengesetzes und der Spielverordnung sowie die Erteilung von Geeignetheitsbestätigungen für Aufstellorte von Geldspielgeräten gehört zu seinen Aufgaben. Die Mitarbeiter überprüfen zudem die Einhaltung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Preisangabenverordnung und des Verpackungsgesetzes. Sie gehen Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten nach und führen Ordnungswidrigkeitsverfahren durch. Daneben kontinuierliche personelle Besetzung, die Bündelung des kommunalen Fachwissens und die fachliche Spezialisierung des Personals im Verwaltungsbehördenbezirk sollen in den acht Städten und Gemeinden regelmäßige Kontrollen gewährleisten sein. Somit werden Verstöße häufiger aufgedeckt und sanktioniert und einheitliche Qualitätsstandards bei der Missbrauchsbeugung in den Kommunen erreicht werden können, heißt es weiter.

Mainspitz 9.6.2023

Großkontrolle an der Mainspitze

Mehrere Gaststätten und Spielhallen überprüft / Gesetzesverstöße und illegale Automaten

MAINSPIITZ (kpa). Der neu gegründete gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk zur Durchführung von Gaststätten- und Spielhallenkontrollen hat am 1. Mai seine Arbeit aufgenommen. Acht Kommunen aus dem Kreis Groß-Gerau haben sich in ihm zusammengeschlossen. Ein Mitarbeiter wurde bereits eingestellt, eine zweite Teilzeitstelle steht zur Verfügung, konnte bisher aber noch nicht besetzt werden. Am Montag, 10. Juli, kam es auch in den Mainspitzkommunen zu einer groß angelegten gemeinsamen Kontrolle. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der beiden Ordnungsämter, der Stadt- und Ordnungspolizei, dem Mitarbeiter des Verwaltungsbehördenbezirks und mit Unterstützung von Beamten der Polizeistation Mainspitz in Bischofsheim vorgenommen. Im Rahmen der Kontrolle wurden insgesamt sechs Betriebe in Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg aufgesucht. Hierbei wurden neun illegale Geldspielgeräte sichergestellt, weitere vier Geräte vor Ort versiegelt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Verstöße gegen lebensmittelrechtliche

Vorschriften, das Verpackungs-gesetz, die Preisangabenverordnung sowie das Nichtraucherschutzgesetz festgestellt. Insgesamt wird der Verwaltungsbehördenbezirk Ordnungswidrigkeitsverfahren in Höhe eines fünfstelligen Betrages auf Grundlage der Kontrollmaßnahmen einleiten, heißt es in einer Mitteilung. Zudem werden Verstöße an zuständige Fachbehörden weitergegeben. Bereits durch die erste Großkontrollaktion wurde deutlich, wie wichtig und sinnvoll der neue Verwaltungsbehördenbezirk auch für die Mainspitzkommunen ist. Durch die Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden sowie der Polizeistation Mainspitz ist es möglich, solche Maßnahmen durchzuführen, heißt es weiter. Der Betrieb illegaler und manipulierter Geldspielgeräte stellt eine erhebliche Gefahr dar. Glücksspiel birgt ein hohes Suchtpotenzial und zerstört nicht selten Existenzen. Darüber hinaus werden die Einnahmen der Geräteaufsteller an den Finanzbehörden vorbeigeschleust und sind somit auch abgabenrechtlich zu ahnden.

Mainspitz 17.7.2023

Zehn Kilo Tabak sichergestellt

Bei Gaststättenkontrollen in Raunheim werden mehrere Verstöße registriert

RAUNHEIM (red). Einsatzkräfte der Polizeidirektion Groß-Gerau und des Polizeipräsidiums Südhessen haben am Mittwoch mit Beamten und Beamten des Finanzamts, Mitarbeitern des Ordnungsamtes sowie des Verwaltungsbehördenbezirks, 15 Lokale im Stadtgebiet von Raunheim kontrolliert. Schwerpunkt der Aktion war eine Gaststättenkontrolle. Zwischen 17 und 1 Uhr wurden 92 Personen kontrolliert und mehrere Verstöße registriert. In fünf Lokalen wurde der Verkauf von Getränken ohne Pfandsiegel festgestellt, es wurden entsprechende Verfahren eingeleitet. Weiterhin waren in drei Lokalen als Notausgang gekennzeichnete Türen versperrt, sodass eine Nutzung nicht mehr möglich war. In drei Lokalen wurden Kassensysteme genutzt, die nicht über die vorgeschriebene technische Sicherseinrichtung von Registrierkassen verfügten, teilt die Polizei mit. Bei drei Überprüfungen wurden beim Kassensystem in allen Fällen gültige Zulassungszeichen vorweisen konnten. Der Betrieb wurde untersagt. Bei zwei Betreibern von Glücksspielautomaten konnte kein Anschluss an das Spielersystem Oasis festgestellt werden. In weiteren drei Lokalen war die Spielkarte dauerhaft eingesteckt.

packungen von Wasserpfeifen-tabak bis 25 Gramm und hatte mehrere 250-Gramm- und Einkilo-Dosen in seiner Shishabar vorrätig. Es wurden insgesamt mehr als 50, teilweise bereits geöffnete, Tabaklosens sichergestellt. Insgesamt wurden rund 10 Kilogramm Tabak von den Kontrolleuren sichergestellt. In drei Lokalen wurden zehn illegal betriebene Glücksspielautomaten (sogenannte Fun-Game-Automaten) fest- und in der Folge sichergestellt. In einem Lokal konnte zudem eine Auszahlungsliste sichergestellt werden, auf der die Gewinne der Kunden mit Name, Datum und Auszahlungsbetrag festgehalten wurden. Deswegen wurden weitere Ermittlungen durch das Finanzamt Groß-Gerau aufgenommen. Alle drei Ladeninhaber erwarten zudem Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeldern im teilweise hohen vierstelligen Bereich. In einer weiteren Lokalität wurden zwei Glücksspielautomaten festgestellt, die kein gültiges Zulassungszeichen vorweisen konnten. Der Betrieb wurde untersagt. Bei zwei Betreibern von Glücksspielautomaten konnte kein Anschluss an das Spielersystem Oasis festgestellt werden. In weiteren drei Lokalen war die Spielkarte dauerhaft eingesteckt.

Mainspitz 25.8.2023

b) Aufbau Fördermittelmanagement



Eine Vielzahl von Zuwendungsgebern auf allen staatlichen Ebenen fördert Kommunen, ihre Einrichtungen und Beteiligungen durch finanzielle Mittel bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Neben der Vielzahl an Fördermittelgebern mit jeweils eigenen und oft komplexen Anforderungen existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Förderarten, z.B. Förderungen für Einzelmaßnahmen, Förderungen auf Basis von Jahresprogrammen oder mehrjährigen Programmen sowie pauschale Förderungen. Diese unterscheiden sich wiederum in einer Vielzahl von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (z.B. Antragsstruktur, Antragsverfahren, wichtige Antragsdokumente, Bewertungskriterien im Auswahlprozess). Die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln ist dementsprechend geprägt von **vielfältigen Anforderungen an die Antragsteller und Fördermittelempfänger** z.B. hinsichtlich

der Qualität des Fördermittelantrags (fachlich, rechtlich, sprachlich (geeignetes „Wording“))
 der Beachtung zahlreicher Voraussetzungen und Nebenbestimmungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme (Vergaberecht, Haushaltsrecht usw.)
 der Finanzierungsplanung für die geförderte Maßnahme
 umfangreicher Dokumentations- und Mitteilungspflichten an die fördermittelgewährenden Stellen sowie die Führung von Verwendungsnachweisen.

- der Qualität des Fördermittelantrags (fachlich, rechtlich, sprachlich (geeignetes „Wording“))
- der Beachtung zahlreicher Voraussetzungen und Nebenbestimmungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme (Vergaberecht, Haushaltsrecht usw.)
- der Finanzierungsplanung für die geförderte Maßnahme
- umfangreicher Dokumentations- und Mitteilungspflichten an die fördermittelgewährenden Stellen sowie die Führung von Verwendungsnachweisen.

Diesen Anforderungen gerecht zu werden, stellt für jede Kommune eine hohe Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund hatten sich 14 der 15 Kreiskommunen im Dezember 2020 zusammengeschlossen, um in einem gemeinsamen Projekt die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Chancen eines gemeinsamen Fördermittelmanagements zu prüfen und ggfs. anschließend eine interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Feld zu realisieren. Die 15. Kommune hat sich im Projektverlauf der Bearbeitung angeschlossen. Ziel des Projekts war die **optimale Ausschöpfung von Fördermitteln der EU, des Bundes, des Landes und anderer Finanzierungsquellen** zum Zweck der bestmöglichen kommunalen Aufgabenerfüllung.

Im Rahmen des Projekts wurde zunächst die Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen vergleichend betrachtet und die Bedarfslage vor Ort in Bezug auf das Fördermittelmanagement festgestellt (IST-Analyse). Anschließend wertete die Projektgruppe Best-Practice-Beispiele aus und untersuchte die Vorteilhaftigkeit einer möglichen künftigen gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Als **Vorteile einer Kooperation** wurden u.a. erkannt:

- die verlässliche Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in jeder Kreiskommune durch spezialisierte Mitarbeiter/innen unabhängig von der örtlichen Personallage
- die Erhöhung der Einnahmen aus Fördermitteln
- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung in allen Kreiskommunen
- Kosteneinsparungen und Aufwandsreduzierung in den Verwaltungen der Kreiskommunen

Zwölf Kreiskommunen waren nach näherer Prüfung an der IKZ-Teilnahme interessiert und haben in der Folge einen Umsetzungsvorschlag für ein gemeinsames Fördermittelmanagement erarbeitet. Vorgeschlagen und realisiert wurde in der Folge eine **zentrale Kompetenzstelle für Fördermittelmanagement**, die allen teilnehmenden Kommunen in Fördermittelangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite steht. Der Kreis Groß-Gerau hat seine Bereitschaft erklärt, diese

Kompetenzstelle in der Kreisverwaltung Groß-Gerau einzurichten. Grundlage der interkommunalen Kooperation ist ein **öffentlich-rechtlicher Vertrag**, der die Aufgaben der Beratungsstelle, ihre Finanzierung und die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt.



Bild: Arbeiten künftig auch im Fördermittelmanagement zusammen - v.l.n.r.: Bürgermeister Thomas Winkler (Mörfelden-Walldorf), Landrat Thomas Will, Erste Beigeordnete Ute Kroiß (Büttelborn), Bürgermeister Thomas Schell (Biebesheim am Rhein), Erster Stadtrat Heinz Adler (Gernsheim), Bürgermeister Manfred Ockel (Kelsterbach), Bürgermeister Thomas Raschel (Stockstadt am Rhein), Erster Kreisbeigeordneter Adil Oyan, Bürgermeister Thorsten Siehr (Ginsheim-Gustavsburg), Oberbürgermeister Udo Bausch (Rüsselsheim am Main), Marion Götz (Leiterin IKZ-Lenkungsgruppe), Bürgermeister Erhard Walther (Groß-Gerau), Bürgermeister Ingo Kalweit (Bischofsheim)

Nach Herbeiführung der kommunalen Gremienbeschlüsse, Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und erfolgreicher Stellenbesetzung hat das interkommunale Fördermittelmanagement **am 1.4.2023 seine Arbeit aufgenommen**. Es realisiert seitdem den Aufbau von zentralem Know-how und gewährleistet die Unterstützung der Rathäuser und des Kreishauses bei der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln. Als zentrale Kompetenzstelle steht es den Kommunen für qualifizierte Beratungen und die Anbahnung von Förderanträgen zur Verfügung, organisiert Qualifizierung und Wissenstransfer auf dem Gebiet des Fördermittelwesens und unterstützt die Vernetzung des Fachwissens der Städte und Gemeinden und des Kreises, um es für die kommunale Gemeinschaft zugänglich und nutzbar zu machen. Hierdurch können höhere Fördersummen erzielt und die Kosten der Kommunen für notwendige Projekte gesenkt werden.

Die Kooperation ist für eine Dauer von mindestens fünf Jahren angelegt. Sie ermöglicht jährliche Einsparungen von Personal- und Sachaufwand der kommunalen Gemeinschaft in sechsstelliger Höhe. Für ihre Zusammenarbeit haben die teilnehmenden Kommunen im Juli 2023 **IKZ-Fördermittel des Landes Hessen** in Höhe von 150.000 EUR erhalten.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Postfach 10 07 - 60520 Wiesbaden		Geschäftsstellen: IV 31 - 3 v 0306
Magistrat der Stadt Raunheim Am Stadlzentrum 1 65479 Raunheim	Dat. Nr. 0029 Dachbereich: Frau Sporn Dachstuhl: 09 11 203 1029 Jugend: 09 11 203 1067 Email: info@msi@hmds.hessen.de IKZ-Team: Frau Kockritz	Datum: 20. Juli 2023
nachrichtlich, Landrat des Kreises Groß-Gerau Postfach 1464 64504 Groß-Gerau		
Gewährung einer Zuwendung nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 7. Dezember 2021		
Ihr Antrag vom 13. April 2023		
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rendel, sehr geehrte Damen und Herren,		
auf Ihren Antrag vom 13. April 2023 bewillige ich Ihnen nach der o.a. Rahmenvereinbarung für die Kooperation der Stadt Raunheim mit dem Landkreis Groß-Gerau sowie den kreisangehörigen Städten (Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Riedstadt, Rüsselsheim am Main) und Gemeinden (Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Stockstadt am Rhein) für die Einrichtung eines „zentralen Fördermittelmanagement“ eine Zuweisung für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (Kap. 17.24 FP 016) in Höhe von		
150.000, -- Euro.		
<small> Öffentlich: Kreisverwaltung Groß-Gerau und alle weiteren Einrichtungen des Kreises sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Informationen sind nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vom 12.05.2007 und § 30 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) vom 12.05.2007 freigegeben. </small>		
<small> Kontakt: Kreisverwaltung Groß-Gerau, Postfach 1464, 64504 Groß-Gerau, Telefon: 069 174 203-11, Telefax: 069 174 203 11 993 1799, E-Mail: postfach@groess-gerau.de </small>		

c) Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung



Die interkommunale Beschaffung von Feuerwehrbedarf und die gemeinsame Organisation der Instandhaltung von Feuerwehrgerät bietet den Städten und Gemeinden zahlreiche Vorteile. Hierzu gehört u.a. die **Einsparung von Verwaltungsaufwand** in den Kommunen und das **Erzielen günstigerer Preise** aufgrund höherer Beschaffungsmengen. 14 der 15 Kreiskommunen haben daher zur Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten einer interkommunalen Kooperation auf diesem Aufgabenfeld im Herbst 2021 das IKZ-Projekt „Gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf und Organisation der Instandhaltung“ gestartet. Ziel des Projekts war ...

- eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Beschaffung und Instandhaltung von Feuerwehrbedarf für die projektbeteiligten Städte und Gemeinden sowie den Kreis Groß-Gerau
- eine effiziente Organisation der Beschaffungsverfahren und der nachhaltigen Instandhaltung jetzt und in der Zukunft
- die Bündelung sowie kontinuierliche Vorhaltung und Fortentwicklung des Fach- und Verfahrenswissens zur Erreichung der o.g. Ziele.

Unter „**Feuerwehrbedarf**“ werden alle für die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr erforderlichen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände verstanden. Ein Beschaffungsverfahren umfasst den gesamten Prozess der Beschaffung von der Bedarfserhebung über die Abstimmung des Leistungsverzeichnisses und die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Auslieferung der Güter und Dienstleistungen an die Auftraggeber. Die Organisation der Instandhaltung hat die Prüfung, Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zum Gegenstand.

Zu Beginn des Projekts wurde die aktuelle Organisation des Beschaffungswesens und der Instandhaltung in den projektbeteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten). Hierzu wurde auch die örtliche Bedarfslage in Bezug auf Beschaffungen und Instandhaltungsleistungen von feuerwehrtechnischem Gerät erhoben und ausgewertet (IST-Analyse).

Als prioritäre Beschaffungsbedarfe zeigten sich hierbei **Schläuche** und **Notstromerzeuger**. Für diese wurden in der Folge Leistungsverzeichnisse erarbeitet und mit Unterstützung des Kommunalen Vergabezentrums im Jahr 2023 gemeinsame Beschaffungsverfahren durchgeführt. Zur Beschaffung von Notstromerzeugern hatten sich zudem im Vorjahr bereits mehrere Kommunen einem zeitgleich laufenden kreisweiten IKZ-Projekt „Beschaffung von Feuerwehrbedarf“ im Wetteraukreis angeschlossen. Diese **landkreisübergreifende interkommunale Kooperation** war zusätzlich mit Einsparungen an Verwaltungsaufwand und mit positiven Ergebnissen bei den Beschaffungspreisen für die teilnehmenden Kommunen verbunden.

Darüber hinaus wurden die seither gesondert für die Feuerwehren stattfindenden **Prüfungen elektrischer Anlagen der Feuerwehren** im Jahr 2023 mit der gleichartigen Aufgabenstellung der Rathäuser zusammengeführt und werden künftig von dort mit wahrgenommen. Auch dies trägt zur Einsparung von nicht unerheblichem Aufwand der Feuerwehren bei. Die nächsten gemeinsamen Beschaffungsverfahren werden die **Feuerwehrkleidung der Einsatzabteilung und der Kinder- und Jugendfeuerwehren** zum Gegenstand haben. Weiterhin wird im Bereich der Wartung und Instandhaltung eine Arbeitsgruppe „**Feuerlöscher (tragbar)**“ gegründet und entsprechende Bedarfserhebungen vorgenommen.

d) Klimaschutz



Mit dem Pariser Klimaabkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten, den Anstieg der globalen Temperatur auf deutlich unter 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie Anstrengungen zu unternehmen, um die Erwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Der europäische Grüne Deal soll Europa bis 2050 klimaneutral machen. Damit dieses Ziel rechtsverbindlich wird, hat die EU-Kommission das Europäische Klimagesetz vorgelegt, das auch ein neues, ehrgeizigeres Ziel zur Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 festlegt. Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)** beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasemissionsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 % gegenüber 1990 angehoben. Bislang galt ein Minderungsziel von minus 55 %. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) schreibt in allen relevanten Handlungsfeldern wie Landwirtschaft, Biodiversität, Energie oder Verkehr insgesamt 140 Maßnahmen fest. Die wichtigsten Gesetze für ein Quartier sind das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die unterschiedliche Regulierungsziele zugrunde legen.

Um ihre Anstrengungen um den Klimaschutz auf der kommunalen Ebene zu bündeln und zur Erreichung der o.g. Ziele im Kreis Groß-Gerau beizutragen, haben alle 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Juli 2022 das IKZ-Projekt „Klimaschutz“ gestartet. Das Projekt verfolgt folgende **Ziele**:

Um ihre Anstrengungen um den Klimaschutz auf der kommunalen Ebene zu bündeln und zur Erreichung der o.g. Ziele im Kreis Groß-Gerau beizutragen, haben alle 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Juli 2022 das IKZ-Projekt „Klimaschutz“ gestartet. Das Projekt verfolgt folgende **Ziele**:

- Erreichen der Treibhausgasneutralität bzw. Klimaneutralität der Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau
- Verbesserung der Klimafolgenanpassung der Städte und Gemeinden im Landkreis Groß-Gerau
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Energieeinsparung und Ressourcenschonung

Zu Beginn des Projekts wurde im Rahmen der IST-Analyse eine **Bestandsaufnahme** der aktuellen klimaschutzrelevanten Gegebenheiten in den projektbeteiligten Kommunen durchgeführt. Hier wurden u.a. Informationen über die vorhandenen Ressourcen für das Thema „Klimaschutz“ in den Rathäusern und im Kreishaus erhoben, die organisatorische Verankerung der Aufgabe in den Verwaltungen vergleichend betrachtet, vorhandene Klimaschutz-Konzeptionen zusammengetragen sowie Informationen über politische Beschlüsse, aktuelle und absehbare mittelfristige Entwicklungen in den Kommunen rund um das Thema sowie örtliche Handlungsbedarfe mit Relevanz für das Thema „Klimaschutz“ abgefragt und ausgewertet.

Nach der Auswertung von Best-Practice-Beispielen hat die Projektgruppe die möglichen Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes geprüft und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Folgende **Synergiefelder einer Zusammenarbeit** wurden dabei v.a. erkannt:

- gemeinsamer Aufbau von Kommunikationsstrukturen zwischen den Kommunen und Kreis zum Thema Klimaschutz
- gemeindeübergreifendes Wissensmanagement, Bündelung von Erfahrungen und Fachkompetenzen zum Klimaschutz
- höhere Kosteneffizienz kreisweiter Konzepte im Vergleich zu kleinen Einzelkonzepten

- raumplanerische Vorteilhaftigkeit kreisweiter Konzepte im Vergleich zu kleinen Einzelkonzepten (bspw. Freiflächenphotovoltaik)
- Möglichkeit der gemeinsamen Bestellung von Klimakoordinatoren/innen
- größere Erfolgshaftigkeit von Fördermittelträgen durch gemeinsame Beantragung
- umfassendere Beratungsangebote für Bürger/innen
- Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung und zum Austausch von Materialien und Gerätschaften (bspw. Wärmebildkamera)
- Möglichkeit des Verzichts auf den Einsatz externer Berater/innen aufgrund des Know-hows im Rahmen der kommunalen Gemeinschaft

Die Projektgruppe hat auf dieser Grundlage verschiedene IKZ-Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Diese befinden sich aktuell bereits in der Umsetzung oder liegen den Projektauftraggebern zur Entscheidung vor. Bereits realisiert ist u.a. der **Kommunale Klimatreff**. Hier treffen sich auf Einladung des Fachbereichs Klimaschutz des Kreises Groß-Gerau ca. 4 – 5-mal jährlich die Klimaschutzbeauftragten der Städte und Gemeinden, um ihr Wissen zu vernetzen, ihre Kompetenzen zu bündeln und Synergien für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu schöpfen. In jeder Sitzung wird ein aktueller inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt. Aus den Treffen können neue interkommunale Projekte des Klimaschutzes entstehen, die anschließend in kleineren Gruppen bearbeitet werden können.

Der Abschluss des IKZ-Projekts „Klimaschutz“ ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Die weiteren Ergebnisse werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

e) Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften



Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau organisieren die Reinigung ihrer Liegenschaften in unterschiedlicher Form: mit eigenem Personal, durch die Beauftragung externer Dienstleister oder in einer Mischform (externe Dienstleistung und Einsatz eigener Kräfte). Den Anforderungen der Arbeitgeberverantwortung (Personalrekrutierung, Personalführung und Gewährleistung der Ausfallsicherheit) und tarifbedingt oftmals höheren Kosten der Eigenreinigung stehen bei der externen Beauftragung oft Problemstellungen gegenüber wie Qualitätsmängel der Reinigung, wenn die kalkulierten Reinigungszeiten zu kurz bemessen sind oder keine ausreichende Qualitätskontrolle stattfindet, und Folgeprobleme bei der Sanktionierung von Schlechtleistungen (Aufwand des kommunalen Auftraggebers für Kontrolle und Zahlungsminderung).

Vor diesem Hintergrund haben 7 Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Januar 2023 das interkommunale Projekt „Reinigung kommunaler Liegenschaften“ gestartet. Ziel des Projektes ist, zu prüfen, ob eine interkommunale Aufgabenwahrnehmung zu einer **Optimierung der Reinigung kommunaler Liegenschaften** im Hinblick auf

- Leistungsqualität
- Wirtschaftlichkeit
- Mitarbeiter/innen-Orientierung

beitragen kann. Die Projektgruppe hat insbesondere folgende Ergebnisse zu erarbeiten:

1. **IST-Analyse:** u.a.

- a) vergleichende Übersicht der **aktuellen Organisation der Reinigung** in den projektbeteiligten Kommunen (u.a. Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten, Erfahrungswerte)
- b) Erhebung der **Bedarfslage vor Ort** (z.B. bereits bekannte Handlungsbedarfe, kurz- und mittelfristige Zielsetzungen)
- c) Recherche bzgl. **bereits bekannter Kooperationen** (Best Practice-Beispiele)

2. **Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer Kooperation** der projektbeteiligten Kommunen:

- a) Darstellung der möglichen Synergieeffekte und/oder Nachteile einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung

Folgende Optimierungspotenziale sind u.a. zu betrachten:

- Sicherstellung einer nachhaltigen qualitätvollen Aufgabenerfüllung zu angemessenen Kosten/Preisen
- personalwirtschaftliche Vorteile, z.B.
 - Einsatz von Fachkräften der Gebäudereinigung
 - Personalentwicklungsmöglichkeiten für Reinigungspersonal (Qualifizierungsoffensive, Etablierung von Ausbildungsgängen der Gebäudereinigung, Anbieten von Ausbildungsplätzen, z.B. beim AVM)
 - Vertretungsmöglichkeiten bei Personalausfall
- Prozessoptimierung, z.B.
 - gemeinsame Standards der Reinigung
 - gemeinsamer Ausschreibungsstandard (im Fall der externen Vergabe)
 - gemeinsames Kontrollsystem der Reinigungsleistung
- zentraler Know-how-Aufbau für die Organisation und Durchführung von Reinigungsleistungen, Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens

- b) Definition der Voraussetzungen einer erfolgreichen interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, u.a. Eckpunkte einer geeigneten Rechts- und Organisationsform, des Aufgabenzuschnitts, der räumlichen Zuordnung, der Anforderungen an die Zusammenarbeit

3. **Fazit, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ...**

a) empfohlen wird (ganz oder teilweise)

b) nicht empfohlen wird

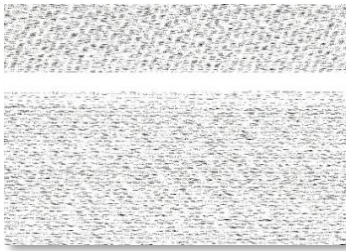
sowie Darstellung der Gründe für die jeweilige Empfehlung

Soweit eine interkommunale Kooperation empfohlen wird:

- a) **Vorschlag zum weiteren Vorgehen (= SOLL-Konzeption)** - Vorschlag für künftiges **Organisationsmodell**, den **Aufgabenzuschnitt**, die **räumliche Zuordnung**, die erforderliche **Personal- und Sachmittelausstattung**, **sonstige Voraussetzungen** einer erfolgreichen Zusammenarbeit
- b) Darstellung der **weiteren notwendigen Arbeitsschritte** zur erfolgreichen Umsetzung der Kooperation
- c) Erarbeitung der **Gremienvorlage**

Der Abschluss des IKZ-Projekts „Reinigung kommunaler Liegenschaften“ ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Die Projektergebnisse werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

f) Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz



Am 2.7.2023 ist das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (**Hinweisgeberschutzgesetz** – HinSchG) in Kraft getreten. Gemäß § 12 des Gesetzes haben Beschäftigungsgeber dafür zu sorgen, dass bei ihnen mindestens eine Stelle für interne Meldungen eingerichtet ist und betrieben wird, an die sich Beschäftigte wenden können (interne Meldestellen). Für Gemeinden und Gemeindeverbände und solche Beschäftigungsgeber, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen, gilt die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Das Unterlassen der Einrichtung einer internen Meldestelle kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 € geahndet werden. Gemäß § 42 Abs. 2 HinSchG wird die Bußgeldvorschrift ab 1.12.2023 angewendet.

Zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes hat der Hessische Landtag das **Hinweisgebermeldestellengesetz** beschlossen, das am 6.6.2023 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wurde und ebenfalls am 2.7.2023 in Kraft getreten ist. Danach sind Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten und zu betreiben, an die sich ihre Beschäftigten wenden können, um Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes mitzuteilen. Die Verpflichtung gilt auch für kommunale und kommunal kontrollierte Unternehmen, d.h. Unternehmen, bei denen eine mehr als 50%ige Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldestellen sind Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner/innen oder mit weniger als 50 Beschäftigten. Dies sind im Kreis Groß-Gerau die Gemeinden Stockstadt am Rhein und Biebesheim am Rhein.

Gemäß § 4 des Hinweisgebermeldestellengesetzes können Gemeinden und Landkreise **interne Meldestellen gemeinsam einrichten und betreiben** oder **einen Dritten mit der Aufgabe einer internen Meldestelle beauftragen** (interkommunale Zusammenarbeit). Die 13 Kreiskommunen, die zur Umsetzung der o.g. Regelungen verpflichtet sind, haben daher im September 2023 das interkommunale Projekt „Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes“ gestartet, um die für sie effizienteste und wirtschaftlichste Form der Realisierung der o.g. Vorschriften in ihren Verwaltungen und in den kommunalen und kommunal kontrollierten Unternehmen im Kreis Groß-Gerau zu erreichen.

Der Abschluss des Projekts ist im Sommer 2024 vorgesehen. Die Projektergebnisse werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

g) Smart Cities / Smart Region



Digitale Lösungen haben das Potenzial, kommunale Verwaltungen und Unternehmen bei ihren Aufgaben zu unterstützen und zu mehr Nachhaltigkeit und Effizienz beizutragen. Der Begriff „Smart Cities / Smart Region“ wird nachfolgend verstanden als **offene und kooperative Regionalentwicklung mit Hilfe digitaler Lösungen**. Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau sind bei der Umsetzung smarterer Lösungen unterschiedlich weit fortgeschritten. Während einige Kommunen bereits vielfältige digitale Lösungen umsetzen, stehen

andere Kommunen noch am Anfang. Insbesondere die Problematik fehlender personeller und finanzieller Ressourcen hemmt die Kommunen, sich dieser komplexen Thematik zuzuwenden. Der Kreis Groß-Gerau hat das Thema aufgegriffen und im 1. Halbjahr 2023 eine Informationsveranstaltung und gemeinsam mit Stadt.Land.Digital einen Regionenworkshop durchgeführt.

14 der 15 Kreiskommunen haben sich auf dieser Grundlage im Oktober 2023 im IKZ-Projekt „Smart Cities / Smart Region“ zusammengeschlossen, um ihre seitherigen Erkenntnisse und Erfahrungen auf diesem Feld zusammenzuführen, die bevorstehenden Herausforderungen in den Kommunen aufzuzeigen und die Möglichkeiten ihrer Bewältigung in interkommunaler Zusammenarbeit zu erarbeiten. Folgende **Ziele** werden durch das Projekt verfolgt:

- Strategisches Ziel:
Schaffung eines inklusiven, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und gemeinwohlorientierten Lebensraums Kreis Groß-Gerau durch die aktive Nutzung digitaler Potenziale
- Operatives Ziel:
Identifikation digitaler Lösungen (und deren Vernetzung), die sowohl die Kommunen bei ihren Aufgaben unterstützen als auch für die Bürger/innen des Kreises Groß-Gerau von Nutzen sind, sowie Prüfung ihrer Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit in interkommunaler Kooperation

Der Abschluss des Projekts ist bis zum Jahresende 2024 vorgesehen. Erste Ergebnisse des Projekts werden im IKZ-Jahresbericht 2024 vorgestellt.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten der Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit hieran interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag von der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe **allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt**. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach inhaltlicher Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projekt-ablaufplans**. Dieser wird anschließend durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die **Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung. Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

I. Erteilung des **Projektauftrags** durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen

1. Erstellung des Entwurfs des **Projekt-ablaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
 - des örtlichen Leistungsspektrums
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung
 - sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

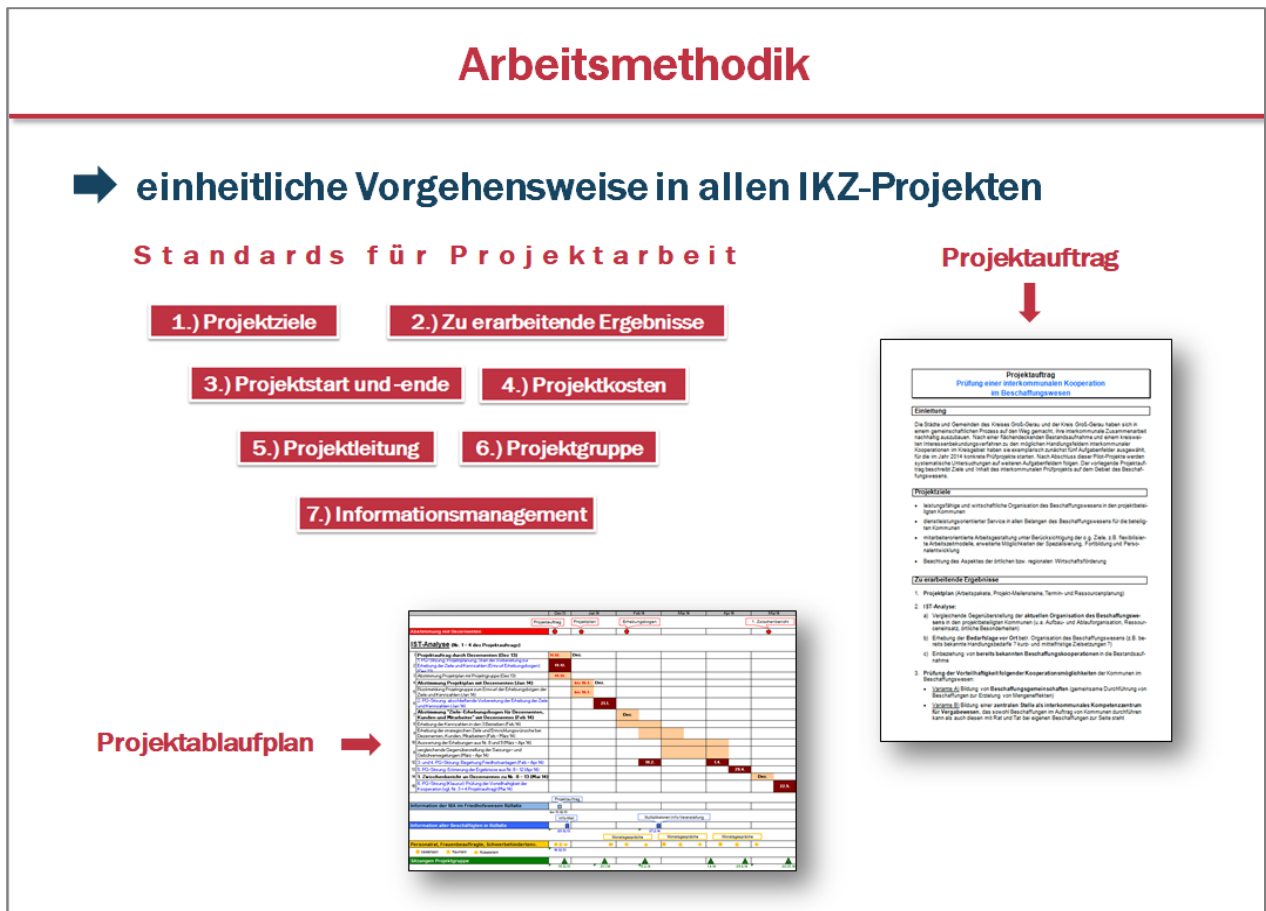
II. **Zwischenbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. **Schlussbericht** der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch die folgende Abbildung:



Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Die **Entscheidung über das Themenfeld für den Start eines neuen IKZ-Projekts** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierzu können aus allen Kommunen Themenvorschläge eingebracht werden.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen und sonstigen Anforderungen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen

- **Projektsteuerung**
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei Problemen oder drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
gegenüber der Politik und den Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsarbeiten**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die IKZ-Lenkungsgruppe besteht aus sechs Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzte sich im Berichtszeitraum vom 1.11.2022 – 31.10.2023 wie folgt zusammen:

– 4 Ober-/Bürgermeister und hauptamtliche Erste Stadträte als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt:	– BGM Thomas Schell, Biebesheim am Rhein – BGM Jan Fischer, Nauheim (bis Juni 2023) / EStR Karsten Groß, Mörfelden-Walldorf (ab Juli 2023) – BGM Marcus Merkel, Büttelborn (ab April 2023) – OB Udo Bausch, Rüsselsheim am Main
– Landrat des Kreises Groß-Gerau:	– Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
– Leitung	– Marion Götz, c/o Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel wurden von der IKZ-Geschäftsstelle im Rathaus Raunheim für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen **Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements** angeboten. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis als zweitägiges Inhouse-Seminar stattgefunden. 52 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen wurde 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **„Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“** eingerichtet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. In der Regel sind dies die Hauptamtsleitungen und/oder die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die „Arbeitsgruppe IKZ“ trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind **aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte** und sonstige **IKZ-relevante Entwicklungen**, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen der Verwaltungsorganisation und –steuerung zur gemeinsamen Bearbeitung.

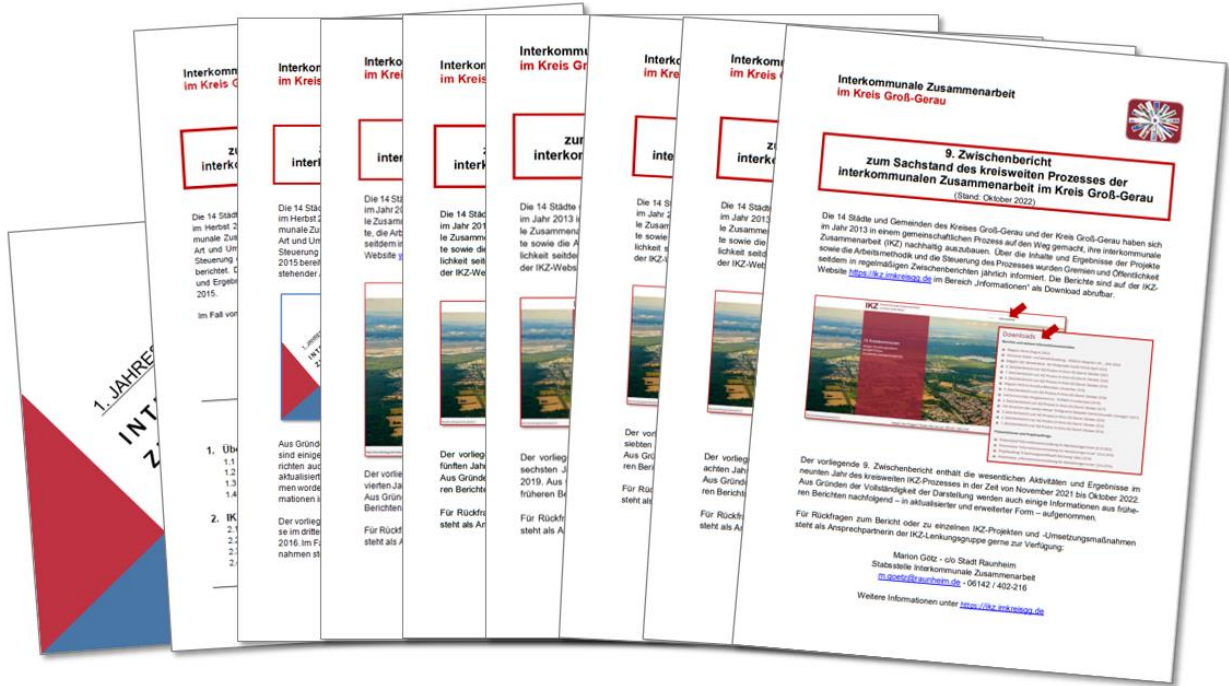
Ein kontinuierlicher Austausch über wesentliche Entwicklungen und die Organisation von Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung erfolgt seit 2018 zudem in der **E-Government-Stammgruppe**. Diese ist aus dem im Jahr 2018 abgeschlossenen IKZ-Projekt „E-Government“ hervorgegangen. Ihr gehören Mitarbeiter/innen aller Kreiskommunen an, die für Aufgaben der Digitalisierung zuständig sind. Aktuelles Schwerpunktthema in der E-Government-Stammgruppe ist neben laufenden E-Government-Projekten der Kreiskommunen die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG).

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe seit dem Start des IKZ-Prozesses im Jahr 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Sie ist auch Voraussetzung, um erforderliche Entscheidungen der politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können.

Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird daher seit 2014 **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Alle Jahresberichte sind auf der kreisweiten IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Darüber hinaus bietet die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßig **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet an. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als „Multiplikatoren“ für ihre örtlichen Gremien. Die letzte Informationsveranstaltung hat im Oktober 2022 stattgefunden. 39 Mandatsträger/innen aus 14 Kreiskommunen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Info-Veranstaltung für ehrenamtliche Mandatsträger/innen (Multiplikatoren) am 8.10.2022 in Büttelborn

Name	Funktion	Unterschrift
1 Kring, Hans-Georg	Vorsitzender der Gemeindevertretung	<i>[Signature]</i>
2 Freitag, Joachim	SPD-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
3 Geppert, Gerhard	CDU-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
4 Unkuber, Sinah	BfW-Die Grünen Fraktion	<i>[Signature]</i>
5 Schützgen, Karl	PfWB-Fraktion	<i>[Signature]</i>
6 Schell, Thomas	Bürgermeister	<i>[Signature]</i>

Name	Funktion	Unterschrift
1 Oelwein, Lisa	SPD-Fraktionsvorsitzende	<i>[Signature]</i>
2 Biele, Wolfang	GALB-Bündnis WDR Die Grünen Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>

Name	Funktion	Unterschrift
1 Aehn		
2 Wul		
3 Am		
4 Lu		
5 M		

Name	Funktion	Unterschrift
Michael	CDU-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
Achen	SPD-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>

Name	Funktion	Unterschrift
Christina	SPD-Fraktion	<i>[Signature]</i>
Wolfgang	CDU-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
Gerhard	Die Linke-Fraktionsvorsitzende	<i>[Signature]</i>

Name	Funktion	Unterschrift
Christina	Stadtverordnetenvorsitzer	<i>[Signature]</i>
Gerhard	Bürgermeister	<i>[Signature]</i>

Name	Funktion	Unterschrift
Frank	Stadtverordnetenvorsitzer	<i>[Signature]</i>
Wolfgang	SPD-Fraktion	<i>[Signature]</i>

Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
BfW/Die Grünen Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
Bürgermeister	<i>[Signature]</i>

Funktion	Unterschrift
Erste Stadträtin	<i>[Signature]</i>
Stadtverordnetenvorsitzer	<i>[Signature]</i>
FDP-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>

Funktion	Unterschrift
FW-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>

Funktion	Unterschrift
FDP/BfW-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
PfWB-Fraktionsvorsitzender	<i>[Signature]</i>
Landrat	<i>[Signature]</i>

Name	Funktion	Unterschrift
1. Beigeordnete		<i>[Signature]</i>
2. Kipf		<i>[Signature]</i>

WAS JETZT FOLGT ...

1. Kreisweiter IKZ-Prozess seit 2013
2. IKZ-Projekte und -Maßnahmen 2022
3. Weitere Informationen
4. Ausblick

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT IM KREIS GROSS-GERAU

Basis-Information für ehrenamtliche Mandatsträger/innen (Multiplikatoren) am 8.10.2022 in Büttelborn

Als jederzeit nutzbare aktuelle Informationsplattform steht zudem die **Website der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zur Verfügung. Unter <https://ikz.imk-reisgg.de> können im Bereich „Informationen“ alle IKZ-Jahresberichte, Pressemitteilungen, Präsentationen, ausgewählte Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Der Bereich „Intern“ dient zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Die dortigen Dokumente und Materialien sind kennwortgeschützt und nur für die Mitglieder der jeweiligen Projekt- und Arbeitsgruppen zugänglich. Externen Besucherinnen und Besuchern der Website vermittelt die Ansicht „Intern“ eine bildhafte Übersicht über die seit 2013 bearbeiteten Projektfelder im kreisweiten IKZ-Prozess. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern kommunaler Gremien, anderen Kommunen sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen von Behörden und Institutionen ermöglicht die Website jederzeit, alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfolgen zu können.

Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemitteilungen** sowie durch **projektbezogene Informationen** auf Anfrage örtlicher und überörtlicher Presseredaktionen, interessierter Organisationen und Institutionen.

Exemplarisch für die **regionale und überregionale Berichterstattung** sind nachfolgende Auszüge abgebildet (Download dieser und weiterer Beispiele auch unter <https://ikz.imkreisgg.de/> Informationen / Downloads):

- **Der Gemeinderat** (bundesweit erscheinendes „Magazin für die kommunale Praxis“), April 2022



- Hessische Städte- und Gemeindezeitung** (landesweit erscheinende Zeitung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Mai 2022)

		D 3723 E
<h1>Hessische Städte- und Gemeindezeitung</h1> <p>MIT RECHTSPRECHUNGSTEIL</p>		
Aus dem Inhalt		
125 Jahre Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau Dr. Uwe Wenzel	110	Seite
HSGB im Gespräch mit ... Marion Götz		
IKZ: Gemeinsam gestalten – Zukunft gewinnen	114	
Verbandsmitteilungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes		
Europa		
30. Rat der Gemeinden und Regionen Europas verschiedene Kommunale Friedensspiegel	118	
Hinweise		
31. Öffentliches Bauen mit Holz – Online-Seminare am 14.06., 22.09., 15.11.2022	119	
32. Fachseminar „Infrastruktur moderner Sportplätze“	119	
33. vhw-Fortbildungsangebote im September 2022 in Hessen und online	119	
Wettbewerbe		
34. Hessischer Familienpreis 2022: Familienbildung unter Pandemie-Bedingungen	120	
Personelle Nachrichten		
35. Wiederwahlen / Neuwahlen / Jubiläen	121	
Literatur		
	123	
Rechtsprechung		
Kommunalrecht		
Öffentlichkeit von Ratsitzungen	125	
Begründung von Anträgen zur Tagesordnung	128	
Bauplanungsrecht		
Einrechsenschutz gegen Veränderungssperre	130	
Obdachlosenrecht		
Fehlende Bemühungen eines Obdachlosen um die Anmietung von Dauerschlafraum	133	
Firmenwegweiser / Branchenregister		
	135	

5

72. Jahrgang
Mai 2022

Herausgeber:
Verlag und Redaktion:
Hessischer Städte- und Gemeindebund,
63166 Mühlheim/Rhein

Seite 114 Hessische Städte- und Gemeindezeitung Nr. 5 - Mai 2022

HSGB im Gespräch mit ... Marion Götz

IKZ: Gemeinsam gestalten – Zukunft gewinnen

In dieser Rubrik veröffentlichen wir diesmal ein Gespräch mit Marion Götz, Erste Stadträtin der Kreisstadt Friedberg. Frau Götz gilt als eine ausgewiesene Expertin kommunaler Kooperation und wirkt ehrenamtlich als Leiterin der IKZ-Leitungsgruppe im Kreis Groß-Gerau. Die Fragen stellte Dr. David Räuber.

Die Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau sind in der Regel eher größer als in anderen Landkreisen und haben oft eine beachtliche eigene Verwaltungskraft. Trotzdem haben sich Städte, Gemeinden und Kreis schon vor Jahren systematisch auf den Weg gemacht, quer durch alle Aufgabebereiche geeignete Kooperationsfelder zu identifizieren. Wo kam der Anstoß für diesen besonderen Weg her?

Der Prozess des systematischen Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Kreis Groß-Gerau hat 2013 begonnen. Ausgangspunkt war der zuvor über die Jahre immer wieder einmal aufgekommene Wunsch einiger Bürgermeister und des Landrats, auf dem Feld der IKZ, mehr zu tun. Zu dieser Zeit war ich als Leiterin des Fachbereichs Zentrale Dienste und Finanzen, also Hauptamtsleiterin bei der Stadt Raumheim, einer der 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, tätig. In einer der genannten Runden meldete sich mein Bürgermeister Thomas Jühe und teilte mit, er wisse jemanden, der sich „darum kümmern könnte“ – so sein Bericht. Schon lange hatte mich damals das Handlungsfeld der IKZ, seine fachliche Vielfalt, seine interdisziplinären Anforderungen und die Herausforderungen im Bereich der Kommunikation, Koordination und Organisation gereizt und interessiert. So erhielt ich 2013 die Möglichkeit, zunächst Landrat

Thomas Will und anschließend der Bürgermeisterversammlung meinen Konzeptvorschlag für eine gemeinsame strukturierte Vorgehensweise zum Ausbau der IKZ im Kreis Groß-Gerau vorzustellen. Der Vorschlag beinhaltete nicht nur einzelne IKZ-Projekte, sondern einen zentral gesteuerten, ebeneübergreifenden (d.h. Gemeinde- und Kreisebene umfassenden) und langfristig angelegten flächendeckenden IKZ-Prozess. Dieses Konzept und die zu seiner Umsetzung vorgeschlagenen einheitlichen Arbeitsstandards des Projektmanagements und der Prozesssteuerung trafen bei Bürgermeistern und Landrat ebenso auf ein positives Echo wie die vorgeschlagenen Arbeitsgremien (IKZ-Leitungsgruppe, IKZ-Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene). So konnte unsere Arbeit beginnen.

Welche Kooperationsfelder wurden identifiziert und nach welchen Prioritäten zur Umsetzung gebracht?

Die Prioritäten der Umsetzung ergaben sich aus unserem methodischen Vorgehen. Begonnen hat der IKZ-Prozess mit einer systematischen Bestandsaufnahme. In einem Fragebogen und in Interviews mit allen Bürgermeistern und dem Landrat habe ich 2013 zunächst alle bestehenden interkommunalen Kooperationen erfasst und für alle Kommunen übersichtlich dargestellt. Auch gescheiterte Kooperationen waren dabei mit



Marion Götz

- DEMO** (bundesweit erscheinendes Magazin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für Kommunalpolitik, August 2022)

DEMO-ONLINE.DE

3. QUARTAL 2022

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

NEU!
20 Seiten
SGK-
Magazin
HIGHLIGHT

KOMMUNEN FÜR KLIMASCHUTZ

Energiewende beschleunigen

Wie Städte, Landkreise und Gemeinden den Weg zur Emissionsfreiheit ebnen können



VI THEMA 3. Quartal 2022 IKZ MAGAZIN

Handlungsfähigkeit in schwieriger Zeit

Flächendeckender Prozess der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) stärkt kommunale Aufgabenerfüllung

Autorin: Marion Götz, Leiterin der IKZ-Leitungsgruppe im Kreis Groß-Gerau

Die IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau nach Verleihung des „Spur-Stern“ des Bundes der Steuerzahler Hessen im Jahr 2019 für die Gründung des interkommunalen Vorgehensplans (i.v.v.). (Marion Götz)

Informationsmanagement und Beweissicherung

Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus drei Bürgermeistern stellvertretend für die Gemeinden der Städte und Gemeinden, dem Landrat und der Verfassung als Leiterin, nimmt die Projektleitung über die gesamte Projektlaufzeit hinweg wahr und steuert ihre Umsetzung. Sie ist verantwortlich für das projektübergreifende Informationsmanagement und die regelmäßige Information über den Fortschritt des IKZ-Prozesses an Verwaltungen, kommunale Gremien und Öffentlichkeit. Hierzu wird neben einem jährlichen Bericht und artenreicheren Präsentationen auch die eigene IKZ-Webseite www.ikz.groesserau.de genutzt. Die Beschäftigten der Ratgeber und des Kreisrates sind über die interkommunalen Projektgruppen und eine regelmäßig tagende „Arbeitsgruppe IKZ“ kontinuierlich am IKZ-Prozess beteiligt.

Aufgrund ihrer Arbeitsergebnisse quer durch das Spektrum der kommunalen Aufgaben erhielt die IKZ-Gemeinschaft im südlichen Hessen zunehmend auch Anerkennung aus anderen Kreisen und Kommunen landes- und bundesweit.

Resiliente Kommune

Sie hat es mit System seit 2013 arbeiten die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau in einem zentral gesteuerten und langfristig angelegten Prozess zusammen, um zahlreiche kommunale Aufgaben nicht nur allein, sondern gemeinsam wahrzunehmen. Das gemeinschaftliche Vorgehen hat die Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt und erhebliche Einsparungen für ihre Haushalte ermöglicht. Der flächendeckende Umfang und die Systematik des IKZ-Prozesses sowie ihre vielfältigen Ergebnisse gelten landesweit als vorbildlich. So wurde die gemeinsame Organisation der Beschäftigten in einem interkommunalen Vorgehensplan zum Bund der Steuerzahler Hessen und vom Hessischen Städte- und Gemeindebund 2019 mit dem „Spur-Stern“ ausgezeichnet. Im Jahr 2020 war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden Ergebnisse Gegenstand eines europaweiten verwaltungswissenschaftlichen Forschungsprojekts. In diesem Projekt, an dem 12 führende Universitäten aus 10 europäischen Staaten beteiligt waren, wurde das IKZ-Modell des Kreises Groß-Gerau im Rahmen eines Arbeitsplans als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Erfolgsfaktoren der IKZ

Als wesentliche Erfolgsfaktoren der IKZ-Gemeinschaft gelten die zentrale Organisation des Prozesses, eine klar und langfristige verbindliche Arbeitsstruktur und -methodik sowie projektübergreifend erhebdende Arbeitsstandards. Die Weiterentwicklung der IKZ-Prozesse, die Einbindung aller Beteiligten in den Verwaltungen (Frühphasen, Mitarbeiter, Interessensvertretungen) und die Politik, die Transparenz des Prozesses und seiner Projekte durch ein verbindliches, adressatengerechtes Informationsmanagement sowie last not least die ebeneübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis als „IKZ-Kommune“.

Ob die gemeinsame Überwachung von Geldobjekten und Gaststättenrechte, der Aufbau eines Fördermittelmanagements oder Projekte der Dag-

Gute Beispiele aus den Kommunen für interkommunale Zusammenarbeit

Marion Götz berichtet bei einer Online-Veranstaltung der SGK-Hessen über die interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Groß-Gerau. Seit 2013 hat die Kreisstadt Friedberg (Hessen) von 2008 – 2018 war sie als Hauptstadtkommune im Kreis Groß-Gerau tätig und hat in dieser Funktion den IKZ-Prozess dort koordiniert und seinen Start im Jahr 2013 geleitet. Seit Antritt ihrer Stelle in Friedberg (Hessen) ist die Leiterin der IKZ-Leitungsgruppe im Kreis Groß-Gerau ehrenamtlich tätig und führt für weitere Informationen als Ansprechpartnerin der IKZ-Leitungsgruppe direkt Marion Götz, c/o Stadt Raumheim, g.götz@raumheim.de, Tel.: 0342 / 402-216.

Über die obigen Medien hinaus war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden vielfältigen Ergebnisse im Kreis Groß-Gerau im Herbst 2020 Gegenstand eines verwaltungswissenschaftlichen **Forschungsprojekts der Hertie School, Berlin**. Im Rahmen des **EU-Projekts TROPICO** wurde die Zusammenarbeit in und zwischen öffentlichen Verwaltungen in einem europäischen Vergleich analysiert. Das TROPICO-Konsortium setzt sich aus 12 führenden Universitäten aus 10 europäischen Ländern zusammen. Das IKZ-Modell im Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen eines der Arbeitspakete als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Auch in **Fachforen und Informationsveranstaltungen** hessischer Ministerien, der hessischen kommunalen Spitzenverbände und anderer Institutionen bestand im Berichtszeitraum immer wieder Interesse an der Arbeitsmethodik und den Ergebnissen des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau. Dies wurden zuletzt auf dem **6. Cybersicherheitsgipfel Hessen** im Juni 2023 in Wiesbaden vorgestellt ...



15:30 Uhr
Forum 3

Gemeinsam zu mehr Cybersicherheit in Hessen

Evren Gezer (Moderation)

Claus Spandau

Kommunales Beratungszentrum Hesse

Rolf Richter

Leiter Hessen3C, Hessisches Ministerium

Philipp Schneider

Teamleiter KDLZ-CS, ekom21

Marion Götz

Erste Stadträtin, Friedberg, Hessen, Leitung der IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau

Ulrich Schäfer

Leitung Haupt- und Personalamt, Vogelsberg

Informationssicherheit - ein interkommunales Projekt

Der Beitrag zeigt eine praxisnahe Vorgehensweise, um die hohen Anforderungen der Informationssicherheit auf kommunaler Ebene mit „Bordmitteln“ gemeinschaftlich wirksamer zu bewältigen. In einem interkommunalen Projekt erarbeiten die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis aktuell Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen der interkommunalen Zusammenarbeit auf diesem Handlungsfeld. Der Beitrag ermöglicht einen Blick „hinter die Kulissen“ des laufenden Projekts. Die Projektergebnisse sind auf andere Kreise und Kommunen übertragbar.

... und im Oktober 2023 in der **Arbeitsgruppe „Cybersicherheit“** des Hessischen Landkreistags.

B) IKZ-Projekt Informationssicherheit / IT-Sicherheit

Arbeitspaket – Beispiel 3:
kurzfristige Umsetzung erster Schnellmaßnahmen

Aus dem Inhalt:

- Regularien zum Verhalten bei IT-Notfällen:**
 - Muster-Dienstweisung zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen
 - Flyer / Aufsteller zur Platzierung am Arbeitsplatz (analog 110 / 112)
- Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen**
 - 10einsammlung
 - Umsetzungsmaßnahmen
- Passwort-Richtlinien**

etc.

B) IKZ-Projekt Informationssicherheit / IT-Sicherheit

Nächste Schritte

1. Quartal 2024	2. Quartal 2024	3. Quartal 2024	4. Quartal 2024
Abschluss IKZ-Projekt			
Herbeiführung Gremienbeschlüsse			
Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung			
Antragstellung auf IKZ-Fördermittel an HMGIS			
vorläufige Kostengenehmigung 2024 für Kreis Groß-Gerau			
Personalgewinnung			
nach erfolgreicher Personalgewinnung			
Arbeitsstart der ISS GG			

Darüber hinaus bestand auf Einladung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im September 2023 Gelegenheit, in der **IKZ-Fachtagung „Zukunftsfähige Kommunen durch Interkommunale Zusammenarbeit“** vor einem interessierten Publikum über die vielfältigen Ergebnisse des 10-jährigen Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau zu berichten. Die dortige Präsentation ist auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> unter „Informationen“ als Download abrufbar.

Programm zur Veranstaltung am 27. September

09.30 Uhr	Begrüßung Claus Spandau Kommunales Beratungszentrum Hessen	Carmen Möller Komprax Result Thomas Fiedler HaaS, Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Kommunal- und Politikberatung
09.45 Uhr	Grüßwort Michael Ranft Bürgermeister Gemeinde Buseck	
10.00 Uhr	Grüßwort (Livestream) Staatssekretär Stefan Sauer Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	Mittagsimbiss 13.15 Uhr „Der Weg der IKZ im südlichen Knüll“ Marian Knauft Bürgermeister Stadt Neukirchen Klaus Wagner Bürgermeister Gemeinde Oberaula Jonas Korell Bürgermeister Gemeinde Otrau
10.20 Uhr	„Für ein neues Wir“ - kooperative Verwaltungsstrukturen im MKK Kommunales Dienstleistungs-kompetenzzentrum Stefan Erb Bürgermeister Stadt Erlensee Stefanie Zorbach Projektleiterin Amt für Finanzen und Controlling Main-Kinzig-Kreis Erik Schmidtman Geschäftsführer GE/CON GmbH	13.45 Uhr IKZ mit System - 10 Jahre kreisweiter IKZ-Prozess im Kreis Groß-Gerau von Kommunen für Kommunen - ein ergebnisreicher Praxisbericht Marion Götz Erste Stadträtin Stadt Friedberg (Hessen) Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau
11.00 Uhr	Natürlich kompetent - Verwaltungschmiede Odenwald Strategien zur Fachkräftesicherung Frank Matiaske Landrat Odenwaldkreis	14.25 Uhr Schlusswort Claus Spandau

Mit freundlicher Unterstützung:

13.45 Uhr **IKZ mit System - 10 Jahre kreisweiter IKZ-Prozess im Kreis Groß-Gerau | von Kommunen für Kommunen - ein ergebnisreicher Praxisbericht**

Marion Götz

Erste Stadträtin Stadt Friedberg (Hessen)
 Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau

Auch das **Kommunale Beratungszentrum Hessen** beim **Hessischen Ministerium des Innern und für Sport** berichtet auf seiner landesweiten IKZ-Website über die Ergebnisse des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau ...

https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunale-zusammenarbeit/



**KOMMUNALES
BERATUNGSZENTRUM
HESSEN**
Partner der Kommunen

Interkommunale
Zusammenarbeit

Sie sind hier: Interkommunale Zusammenarbeit



© IKZ im Kreis Groß-Gerau

26.05.2023 | IKZ

Kooperation im Gaststättenrecht - Bekämpfung illegaler Geldspielgeräte

Gemeinsame Überwachung des Gaststättenrechts und Bekämpfung illegaler Geldspielgeräte im Kreis Groß-Gerau

» **Mehr lesen**



© IKZ im Kreis Groß-Gerau

14.04.2023 | IKZ

Zentrales Fördermittelmanagement im Landkreis Groß-Gerau

Neue interkommunale Kooperation im Kreis Groß-Gerau.

» **Mehr lesen**

... und hat dort eine neue Kolumne „Kontinuierliche kreisweite Prozesse der interkommunalen Zusammenarbeit“ eingerichtet, in der hessenweit allein der Kreis Groß-Gerau vertreten ist.



**KOMMUNALES
BERATUNGSZENTRUM
HESSEN**
Partner der Kommunen

Interkommunale
Zusammenarbeit

Beratung in Fragen
der Haushaltspolitik

Förderlotse - Zugang
zu Fördermitteln

Sie sind hier: Interkommunale Zusammenarbeit > Startseite IKZ > Förderbereiche > **Kreisweite kontinuierliche IKZ-Prozesse**

KONTINUIERLICHE KREISWEITE PROZESSE DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT (IKZ)



KREISWEITER IKZ-PROZESS IM LANDKREIS GROSS-GERAU

Über Verlauf und Ergebnis der Projekte, die Arbeitsmethodik und Steuerung des Prozesses u.v.m. können Sie sich über folgenden Link informieren: [IKZ.imkreisgg.de](https://www.kreissg.de)

VORSTELLUNG DER IKZ-LENKUNGSGRUPPE

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit nachhaltig auszubauen. Nach einer flächendeckenden Bestandsaufnahme und einem kreisweiten Interessenbekundungsverfahren zu den möglichen Handlungsfeldern interkommunaler Kooperationen haben sie seitdem sukzessive in einem zentral gesteuerten Prozess für zahlreiche Aufgaben die Vorteilhaftigkeit einer Zusammenarbeit geprüft und neue Kooperationen in die Tat umgesetzt.

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Dezember 2013 die **IKZ-Lenkungsgruppe gebildet**.

KONTAKT

Ansprechpartnerin



Im Berichtszeitraum von November 2021 - Oktober 2022 war auch weiterhin ein hohes Interesse an den IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau in Form von **Kontaktaufnahmen und Anfragen** von Kommunen, Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen, der Presse sowie Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dies kommt beispielhaft in folgender Übersicht zum Ausdruck:



2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO

- **Unterstützung von Studierenden hessischer Hochschulen** bei Studienarbeiten und Fragen rund um das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und bundesweit)

2.6 Ausblick

Nach Beendigung der aktuell laufenden Projekte werden **im Jahr 2024 weitere kreisweite IKZ-Projekte** nach Abstimmung der priorisierten Handlungsfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen folgen. Dabei zeigt sich immer wieder der Vorteil einer dauerhaften interkommunalen Arbeitsstruktur, da diese jederzeit auch ein kurzfristiges Reagieren auf kommunale Handlungsbedarfe ermöglicht. So konnten im Jahr 2023 binnen weniger Wochen interkommunale Projekte zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes und zur Informationssicherheit gestartet werden. Aktuell befindet sich ein kreisweites IKZ-Projekt zur Hitzeaktionsplanung in Vorbereitung.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der **kreisgrenzen-übergreifende Austausch** in der interkommunalen Zusammenarbeit. So sind nach dem Vorbild des Kreises Groß-Gerau zwischenzeitlich auch in anderen Teilen Hessens einige gleichartige IKZ-Projekte und –Maßnahmen zur Umsetzung gelangt. Immer wieder sind zudem Anfragen aus anderen Landkreisen und Kommunen zu verzeichnen, die an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen gerne entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.



Marion Götz